BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, REIHERSTR. 24, 64569 NAUHEIM

z.Hd. Hr. Hubert Deckert

Gemeindevertretervorsteher

Fraktion in der Gemeindevertretung

Fraktionssprecher:
Marco Müller

Stellvertreter:
Peter Manz
Michael Brandmüller
Reinhard Seiler

Anschrift:
Reiherstr. 24
64569 Nauheim
Tel: +49 (0) 6152 – 80 62 83
fraktion@gruene-nauheim.de

Nauheim, am 19. März. 2015

Antrag
Einführung Rats- und Bürgerinformationssystem und vollständige Umstellung auf papierlose Dokumentübermittlung

Sehr geehrter Herr Deckert,
wir bitten folgenden Antrag für die kommende Sitzungsrunde aufzunehmen:

Antrag:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems (Vorzugsweise Sternberg, more!rubin oder ähnliche) hinsichtlich der Kriterien Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Rats- und Bürgerinformationssystem mit Beginn der nächsten Legislaturperiode 2016-2021 eingeführt und das bisherige Lieferungssystem auf eine komplett papierlose Variante umgestellt werden kann.

Das Konzept sollte hierbei eine Wirtschaftlichkeitsanalyse enthalten, in denen die Faktoren:

- Einsparungen/Entfall der Papierlieferungen (Betrachtung aller Kosten)
    - Bereitstellung
    - Kopieerstellung
    - Lieferung
    - Personalkosten und

- Kosten für
    - Lizenzen,
    - IT-Bereitstellungskosten (Server),
    - Hardware (Bereitstellung von Tablet-Hardware für die Gemeindevertretung und den Vorstand),

- WLAN-Versorgung (Datenbereitstellung bei fehlendem eigenen Internet-Zugang),
- Einrichtungskosten

enthalten sind. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung soll hierbei auf eine volle Legislaturperiode (Abschreibung der Hardwarekosten über 5 Jahre) berechnet werden und einen Pro-Kopf-Kosten-/Nutzen-Vergleich in Bezug auf 31 Gemeindevertreter und 7 Mitglieder im Vorstand enthalten.

Bestandteil des Konzeptes soll ebenfalls ein Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung hinsichtlich der Einführung des Rats- und Bürgerinformationssystems, aber auch der Öffnung der Gemeindevertretungsunterlagen in Richtung der Bürger (Stichwort: umfassende Bürgerinformation) sein. Die Geschäftsordnung soll hierbei klare Kriterien enthalten, welche Informationen, wem und wann zur Verfügung gestellt werden (z.B. Vorstand, Ältestenrat, Gemeindevertretung, Bürgerschaft).

Der Gemeindevertretung sind die Ergebnisse vorzustellen und ein bei positivem Prüfergebnis ein Umsetzungsvorschlag für die nächste Legislatur-Periode spätestens in der Dezember-Sitzung 2015 als Beschlussvorlage vorzulegen.

(Ggf. sollte im Vorfeld eine Verständigung im Ältestenrat stattfinden.)

Begründung:
Der Antrag behandelt zwei Teile:

- Informationsbereitsstellung und
- Organisations- und Kostenoptimierung.

Auf dem Weg von der „Kommune zur Bürgerkommune“ gibt es einige Hemmnisse, insbesondere im Bereich der Informationsbereitstellung. Heute sind nicht alle Informationen (Tagesordnungen, Vorlagen des Vorstands, Anträge, Mitteilungen und sonstige Informationen) für die Bürgerschaft frei verfügbar und fehlen insbesondere im Vorfeld der Sitzungen zur Informationserlangung.

Ein Rats- und Bürgerinformationssystem kann und wird hier dahingehend unterstützend wirken, dass durch die gemeinsame Plattform der Informationsbereitstellung ein entsprechendes Fundament der Bürgerbeteiligung geschaffen wird. Durch die Nutzung eines Rats- und Bürgerinformationssystems durch Gemeindevertretung und Gemeindevorstand sind alle Daten bereits an zentraler Stelle erfasst und können bei Wahl eines entsprechenden Betreibers durch einfache Freigaberegelungen (entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Öffentlichkeit und Nicht-Öffentlichkeit) auch der Bürgerschaft bereit gestellt werden.

Erst mit einer möglichst vollumfänglichen Informationsbereitstellung wird eine breite Beteiligung der

Bürgerschaft an entscheidenden Fragen hinsichtlich Steuerung und Gestaltung der gemeindlichen Abläufe, die ernsthafte Einführung eines Bürgerhaushaltes und eine sachgerechte Beteiligung bei Sanierungs- und Erhaltungsprojekten mit Bürgerbeteiligung so ermöglicht, dass Entscheidungsgründe der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstand auch von den Bürgern nachvollzogen werden können.

Neben dem Vorteil der Umfassenden Informations- und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerschaft ergeben sich aus den Erfahrungen in anderen Kommunen zusätzlich Anreize in der Optimierung von Kosten. Dieser Vorteil entsteht dann, wenn mit dem Umstieg auf ein Rats- und Bürgerinformationssystem verbunden, auch die bisher in ausgedruckter Form erfolgten Lieferungen an die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand auf ein rein elektronisches System umgestellt werden. Die zusätzlichen Investitionskosten amortisieren sich ab einer gewissen Teilnehmerzahl durch den Wegfall von Druck- und Bereitstellungskosten. Eine Beibehaltung von Doppelstrukturen wäre dem Ziel einer Kosteneinsparung hinderlich und dementsprechend sollte in der Berechnung eine Voll-Umstellung als favorisiertes Modell gerechnet werden. Dem Gemeindevorstand steht es selbstverständlich frei auch andere Modelle in die Prüfung mit einzubeziehen.

In (unserer Fraktion) vorliegenden Wirtschaftlichkeitsanalysen anderer Kommunen ergibt sich ein Kostenvorteil bereits ab 15 Teilnehmern, gerechnet auf Abschreibungszeiträume von 3 Jahren. Bei 35 Teilnehmern ergab sich ein Kostenvorteil von bis zu 58 Euro/Jahr/Teilnehmer.

Hier ist in der bisherigen Kostenstruktur in der Gemeindevertretung Nauheim zu prüfen, ob, in welcher Höhe und ab welcher Teilnehmerzahl sich das vorgeschlagene System für Nauheim auch wirtschaftlich rechnet.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung selber ergibt sich der Vorteil, dass durch das Weniger an Papier eine deutliche Einsparung an Gewicht, der Entfall der Lagerung und der sachgerechten Entsorgung (insb. bei nicht-öffentlichen Unterlagen) zu erreichen ist. Darüber hinaus sind elektronisch erstellte Dokumente einfacher durchsuchbar und können digital signiert werden. Theoretisch ist es denkbar, Änderungen in Anträgen und Vorlagen im Verlauf einer Sitzung durchzuführen und diese bei allen Gemeindevertretern direkt verfügbar zu machen.

Die durch den Wegfall der bisherigen Kopierarbeit entstehenden freien Kapazitäten in der Verwaltung können künftig anders genutzt werden und eine deutliche Effizienzsteigerung nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Müller
Fraktionssprecher